

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

25.5.1805 (Nr. 83)

Carlruher

Sonnabends

I 8



Zeitung.

den 25. May.

O 5.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Braunschweig; Widerlegung eines Gerüchts. Regensburg; Ratification des Rhein-Schiffahrts-Detroi-Tractats. Stuttgart; Fortsetzung und Schluß der Anstalten gegen die Pferde-Seuche. Straßburg Erdbeben. Haag; Instruktion des neuen gesetzgebenden Körpers. London; Off und Defensiv Allianztractat zwischen England und Rußland.

Deutschland.

Braunschweig, vom 6 May.

Auf höhere Veranlassung wird der aus der Tamberger Zeitung Nro. 125, den 5 May 1805. in eine Frankfurter Zeitung aufgenommene Artikel, in Betreff eines Schreibens, welches der regierende Herzog zu Braunschweig bey Gelegenheit des erhaltenen großen franz. Ordens abgelehnt seyn soll, der Wahrheit gemäß hierdurch öffentlich für gänzlich falsch und erdichtet erklärt.

Regensburg, vom 17 May.

Der Kaiser hat den mit Frankreich abgeschlossenen Schiffahrts-Detroi-Traktat, in allen seinen Theilen ratifizirt.

Das falsche kaiserl. Kommissionsratifikations-Dekret, ist folgenden Inhalts:

„ Bekanntlich ist der von dem kurfürstl. Kollegio über die Rheinschiffahrts-Detroi-Konvention abgefaßte und als ein Kollegialgutachten Sr. Kön. kaiserl. Maj. ehrerbietigst vorgelegte Beschluß dahin zu Stande gekommen: “

Die in Berathung stehende Konvention, unter dem Vorbehalt allgemein zu genehmigen, daß über die in den kurfürstl. Abstimmungen gemachten Anträge, und

über die das Wohl des beiderseitigen Schifferstandes und der Strompolizen betreffenden Erinnerungen, noch eine weitere Unterhandlung zwischen Kommissarien des Kaisers von Frankreich Maj. und einem Bevollmächtigten des Herrn Kurfürsten Reichserzkanzlers, in Befolg des von Höchstendenselben vorhin schon von kaiserl. Maj. und dem Reich übernommenen und zur Dankbarkeit des gesammten Reichs rühmlichst bisher erfüllten Auftrags, unter Bezugung der von beteiligten Reichständen durch Ihre Abgeordneten beizubringenden Erinnerungen, zu pflegen, und eine weitere Uebereinkunft zu treffen, welche hiernächst ebenfalls zur Erwägung des kurfürstl. Kollegii und zur Bestätigung kaiserl. Maj. zu bringen sey.

Die gedachte Konvention betrifft einen in Beziehung des Deutschen Handels, und in mancher andern Hinsicht höchst wichtigen Gegenstand, und Niemand wird die thätigen patriotischen, und einsichtsvollen Bemühungen misskennen, mit welchen der Herr Kurfürst Reichserzkanzler, im Namen und aus Auftrag Sr. kaiserlichen Maj. und des Reichs, sich diesem beschwerlichen Geschäfte gewidmet haben.

„ Sr. kaiserl. Maj. geben daher zuvörderst diesen ruhmwürdigen Bemühungen mit besonderem Reichs-

terlichen Wohlgefallen Allerhöchst ihrer aufrichtigen Beyfall. "

„ Das kurfürstl. Kollegium hat jedoch bereits mit richtiger Sachkenntnis bemerkt: daß eine Konvention von solcher Beschaffenheit, besonders in Rücksicht auf die dabey zu erwägenden einzelnen Lokalverhältnisse, noch mancher gemeinnütziger Verbesserungen fähig sey. In dieser Beziehung gebührt zugleich dem kurfürstl. Kollegio die kaiserl. Erkenntlichkeit für die ausnehmende Sorgfalt, womit dasselbe auf die möglichste Vollkommenheit dieses Staatsvertrags bedacht war "

„ Se. kaiserl. Maj. sahen sich durch diese vereinigten Bemühungen bey Prüfung des vorgelegten Gutachtens ungemein erleichtert, und ertheilen nunmehr demselben nach seinem ganzen Inhalt die Reichsoberhauptliche Genehmigung. "

„ Die abzuschliessende weitere Uebereinkunft hat vorzüglich den erhabenen Zweck, in einer so grossen, zweien nachbarlichen Staaten gemeinschaftlichen Angelegenheit alle möglichen künftigen Zweifel und Mißverständnisse durch noch nähere vertragmäßige Bestimmungen zu beseitigen, und eben dadurch die zwischen beiden bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse desto enger zu befestigen. Um so lebhafter ist daher die vertrauensvolle Ueberzeugung Sr. Röm. kaiserl. Maj. daß des Kaisers von Frankreich Maj. jeden auf die Erzielung dieses Zweckes gerichteten Antrag mit billiger und gerechter Geneigtheit aufzunehmen werden. "

„ Zugleich giebt der thätige und patriotische Eifer, mit welchem der Herr Kurfürst Erzkanzler den übernommenen ersten Auftrag erfüllt haben, Sr. kaiserl. Maj. die sicherste Bürgschaft, daß Hochderselbe in gleicher Eigenschaft eines Bevollmächtigten des Kaisers und Reichs, auch die Unterhandlung und Abschließung der unter Vorbehalt der allerhöchsten kaiserl. Genehmigung noch zu treffenden Uebereinkunft mit gleich ruhmwürdiger Auszeichnung übernehmen werde. "

„ Wenn übrigens in dem nun allergnädigst genehmigten Gutachten bey der noch abzuschliessenden Uebereinkunft, auch von Benutzung der von den beteiligten Reichsständen durch ihre Abgeordneten beyzubringenden Erinnerungen die Rede ist; so ist es eine von Kursachsen und Kurhessen zum Protokoll schon gemachte Bemerkung, daß diese Stände v. selbst geneigt seyn werden, alle

solche Anträge zu entfernen, wodurch der Hauptzweck der nach bereits im Deputationshauptschlus v. 23. Nov. 1802. beschlossener gänzlichen Aufhebung aller Rheinzölle, an noch im 39. S. des Deputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803. hauptsächlich zum Behuf der Kurzerzkanzlerischen DotationsErgänzung beliebten neuen Einrichtung gehindert, oder einiger Ungewißheit für die Zukunft ausgeht werden könnte. " Se. kaiserl. Maj. finden diese Bemerkungen so gerecht und zweckmäßig, daß AllerhöchstSie dieselben bey allen zu machenden Erinnerungen als eine wesentliche Bedingung voraussetzen.

Endlich halten Se. Kais. Maj. dafür, daß selbst der DeputationsSchlus in den über die Abschließung eines Schiffahrts Oktroi festgesetzten Verfügungen von dem Grundsatz einer KomitialAngelegenheit ausgehe, und folglich mit Vorübergehung anderer Gründe, die bei dem besondern Fall der Regulirung des Oktroi von der herkömmlichen Behandlung der ReichstagsGeschäfte abweichende spezielle Verfahrensweise nie bei einem ähnlichen oder einem andern KomitialGegenstande zu irgend einem Nachtheile des verfassungsmässigen MitwirkungsRechtes der dreien Reichskollegien angeführt werden können re.

Wichtige Reichsangelegenheiten können wegen der noch fortdauernden Uneinigkeit in Rücksicht der Virilstimmen noch nicht verhandelt werden. Es wollen daher bey Gelegenheit der bevorstehenden Pfingstfeiern mehrere KomitialGesandte auf einige Zeit von Regensburg verreisen.

Auch hier erwartet man eine baldige Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Frankreich und Rußland. Es sind dort sehr angenehme Nachrichten, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, eingegangen.

Stuttgart, vom 21 May.

Fortsetzung und Schluß der Anstalten gegen die PferdeSeuche.

Nro. 2. Vorsicht Maasregeln, welche in die Orts-Polizei einschlagen.

1) Alle Ställe, woselbst Kuppel Pferde bisher gestanden sind, müssen bis auf den Grund ausgemistet u. gereinigt werden.

2) Alle Streue, worauf solche Pferde gestanden, muß sogleich auf den Mist geworfen, und ohne Verzug auf die Felder aus den Ortschaften geschafft werden.

3) Das Hen, welches in den Ställen, wo solche

Pferde gestanden sind, in den Kraffen stecken geblieben ist, muß ebenfalls auf den Mist geworfen werden.

4) Der übrig gebliebene Haber, welcher in den Bahren zurückgelassen worden ist, darf bei scharfer Strafe keinem andern gesunden Pferde gegeben werden: wohl aber kann man solchen den Hühnern, Enten und Gänzen, auch den Ziegen, selbst dem Rindvieh geben.

5) Die Bahren und Kraffen müssen abgewaschen, abgekrazt, sodann der Stall ausgelüftet werden, bis alles wieder trocken ist, und hernach der ganze Stall mit starkem Kalkwasser ausgeweißt werden, und 14 Tage lang gesperrt bleiben.

6) Die Gölten, Kübel u. andere Geschirre, welche bei diesen Pferden gebraucht wurden, müssen mit Lauge ausgebrüht, mit Sand abgerieben, u. alsdann im Wasser einmal ausgeschwenkt werden. Diese Geräthschaften müssen für die nachkommenden Pferde, auch wenn sie noch gesund erkunden werden, beibehalten, und für keine andere Pferde gebraucht werden.

7) Im Fall von kranken oder krepirten Pferden, welche bereits in den kurfürstlichen Landen passiert sind, in den Wirthshäusern noch Halfter, Zäume, Dreusen, Sättel, Decken und Gurten zurückgeblieben sind, so müssen solche sogleich der Ortsobrigkeit überliefert, bei scharfer Strafe aber nichts verheimlicht oder zurückbehalten werden, wo sodann das Weitere darüber verfügt werden wird, daß alles dieses öffentlich, ausserhalb dem Ort verbrannt werde.

8) Alle Pferde, welche in Kommunikation und zu gleicher Zeit mit den bereits durchpassirten Kuppelpferden in den nemlichen Ställen gestanden sind, müssen von den aufgestellten Rosschauern nach ihrer erhaltenen Instruktion genau besichtigt, und 14 Tage unter Polizei Aufsicht genommen werden.

9) Im Fall unter den Landpferden sich wirklich einige finden sollten, welche von dieser Krankheit befallen worden sind, so müssen sogleich die gesunde von den kranken getrennt, die kranke aber in dem nemlichen Stall gelassen, und solcher von Obrigkeit wegen gesperrt werden: auch dürfen dann solche Pferde keine Kommunikation mit den gesunden haben.

10) Wie die Kranken zu behandeln, und welche Mittel anzuwenden sind, darüber wird eine eigene Instruktion an die Schmiede und Pferdeärzte in der Folge erlassen werden.

Nro. 3 Instruktion für die Rosschauer, Pferdeärzte, Schmiede, und Abdecker, welche bei Untersuchung der, aus Hannover und den mit einer Pferdesenche befallenen Gegenden kommenden, Pferde angestellt sind.

Diejenigen Personen, welche von CivilObrigkeitswegen zur Untersuchung sowohl der lebenden Pferde, als auch zu Oeffnung der gefallenen Tesehligt und angestellt werden, haben nachstehendes genau und strenglich zu beobachten, und darnach ihre Berichte zu erstatten, ohne gegen jemand zu lieb oder zu leid, aus Eigennus oder Parteilichkeit zu handeln.

A.) Die Kennzeichen, woran die kranken Pferde im Leben erkannt werden, sind nachstehende: 1) Die Ohren und Füße der Pferde sind bald kalt, bald sehr heiß: doch sind die Perioden der Hitze häufiger, als die der Kälte. 2) Der Puls, der im gewöhnlichen Zustande bei gesunden Pferden nur 40 bis 45 Schläge macht, schlägt bei den kranken oft 75 und mehrmal, bis sogar auf 93 mal. Den Puls muß der Rosschauer am Kopf unter dem Ohr, am Schlaf fühlen, wozu ihm der gehörige Unterricht entweder von dem Amts-Physiko oder von einem eigends dazu beordneten Thier-Arzt gegeben werden wird. 3) Wenn der Puls bei dem Kranken so oft schlägt, so vermehrt sich auch das Athemholen, das Thier hat Bangigkeit und schlägt mit den Flanken. 4) Das kranke Pferd verliert die Fresslust, Anfangs zum Theil, zuletzt aber gänzlich. 5) Die Augen sind trüb, wässerich, mit Eite in den Augentwinkeln. 6) Wenn man den Augendeckel aufhebt, so sieht dessen innere Haut blaß und abgestorben aus. 7) Gegen das Ende der Krankheit geschwillt öfters der Kopf, auch die Füße, und es zeigen sich hie und da Beulen, vorzüglich am Bauche. 8) Die Zunge ist schleimigt überzogen, und das Thier geifert stark; es ist zum öftern die untere Lippe schlapp, herabhängend, und die innere Haut der Lippen blaß. 9) Nicht allezeit zeigt sich ein Ausfluß aus der Nase, auch ist sehr oft die Nasenhaut ganz gesund. Wenn der, zur Untersuchung bestellte Rosschauer alle diese Zeichen findet, so hat das Pferd die herrschende Pferdkrankheit.

B) Die Kennzeichen der Krankheit nach dem Tode sind nachstehende: 1) Wenn die Haut abgezogen ist, so findet man bei denen, welche Beulen und geschwol-

lene Füße haben, an diesen Stellen eine wässerichte gelbe Eulz. 2) Das Blut wird aufgelöst und wässericht erscheinen: auch findet man oft Wasser in der Bauchhöhle, vorzüglich bei ältern Pferden. 3) Das Milz hat meistens seine Farbe nicht mehr, sondern ist abgestorben. 4) Die Leber ist zu Zeiten nicht gesund. 5) Die Lunge enthält Geschwüre, die mit Eiter und Roz angefüllt sind. 6) Magen und Gedärme sind verschleimt, und der Mist allezeit im Anfang hart und schleimicht, zuletzt aber dünn, wässericht, stinkend. 7) Die Zunge ist blaß und schleimicht, und die Speichel-Drüsen voll Speichel und Schleim.

Frankreich.

Strasburg, vom 21 May.

Am 15. d. Abends um 9 Uhr verspürte man in Bischweiler, Hagenau und umliegender Gegend einen starken Erdstoß. Schon verfloffenen Donnerstag vor 8 Tagen ward man eine gleiche Erderschütterung daselbst gewahr worden, die auch einige Personen hier wollen verspürt haben. Sie scheint ihre Direktion der Noth nach genommen zu haben.

Holland.

Haag, vom 15 May.

Heute hat die feierliche Instillirung des neuen gesetzgebenden Körpers, oder der Versammlung Ihrer Hochmögenden, Repräsentanten des batavischen Volks, durch den Großpensionär Schimmelpennink, statt gehabt. Der franz. Oberbefehlshaber Marmont, der verfloffenen Sonntag hier angekommen ist, hat dieser Handlung beigewohnt. Seit gestern befindet sich auch der Vizeadm. Verhuel hier.

England.

London, vom 11 Maj.

Unsre Regierung hat Amtsberichte über die Unternehmungen der Französischen Eskadre v. Rochefort gegen einige der Britischen Inseln in West-Indien kund gemacht.

Es scheint, die Französische Eskadre habe sich noch menschenfreundlich gegen unsre Kolonien betragen. Die Contributionen, welche dieselben erlegen mußten, betragen gegen 5 vom Hundert des Kapitals: 2 oder 3 Französische Soldaten, die plünderten, wurden auf Befehl ihres Generals erschossen. — Daß Adm. Cochrane in den West-Indischen Inseln angekommen sey, sagen nun die neuesten Berichte.

Unsre öffentlichen Blätter theilen heute die Nachricht mit, der Minister der auswärtigen Geschäfte ha-

be endlich am 9. d. den Off- und Defensiv-Allianztraktat zwischen England und Rußland erhalten, eine Nachricht, die so lange schon erwartet, und so oft fälschlich ausgestrent worden ist. Den nemlichen Tag wurde im Pallast der Königin geheimer Staatsrath gehalten, dem der König persönlich präsidirte.

Man hat offizielle Nachricht erhalten, daß noch 2 franz. Linien-Schiffe am 1. d. von Rochefort ausgelaufen sind, und es ihnen gelungen ist, der Wachsamkeit unsrer Kreuzer zu entgehen. Von einer andern Seite erfährt man, die französisch-spanische Eskadre von Ferrol befinde sich vollkommen im Stand, unter Segel zu gehen; einige versichern selbst, sie sey ausgelaufen. — Die vor einigen Tagen aus dem Staar mitgetheilte Nachricht von dem Auslaufen der Dreister Flotte, scheint sich darauf zu beschränken, daß die Admiralität vom Adm. Gardner benachrichtigt worden, diese Flotte, 25 Linien-Schiffe stark, habe in der äussern Rhede Anker geworfen, und sey bereit, auszulaufen. Adm. Gardner hat 28 Linien-Schiffe unter seinem Befehl.

Ein englischer, von Portland nach Barbados segelnder Schooner war der Sarah, einem von den Schiffen, welche Deutsche und Niederländische Auswanderer nach Amerika bringen, mit 250 Passagiers von Antwerpen nach Newyork bestimmt, auf offener See bezeugnet. Dieses Schiff war nahe am Sinken, indem es 5 1/2 Fuß Wasser Raum, und sein Steuerruder und den Mittelmast verlohren hatte; auch war es ganz von Lebensmitteln entblößt, da es sich seit 170 Tagen in See befand. Der Schooner nahm die Menschen heraus, bis auf dreißig, die wegen eines Windstosses ihrem Schicksal überlassen werden mußten. Aber auch auf dem Schooner, der auf eine solche Vermehrung seiner Mannschaft nicht vorbereitet war, entstand bald Mangel, so daß der Capitain auf den Mann täglich nicht mehr als einen Schluß Wasser und eine rohe Kartoffel vertheilen konnte. Es starben also auch hier noch über 40 Personen, ehe das Schiff Barbados erreichte.

Carlsruhe. Bey Buchhändler Schmieder sind folgende ächte und kostbare Weine zu haben:

Rüdesheimer 1783ger. Riersteiner 1783ger. Laubenheimer 1788ger. Steinwein 1783ger. Oberländer. Burgunder Romanée. — -- dito Vollney. Muscat weißer. Muscat rother. Champagner weißer. Champagner rother. Mallaga. Pjalzburger Liquer.